



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
2. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Mittwoch, dem 20.06.2018
im Konferenzbereich der Stadthalle

Beginn: 18:08 Uhr
Ende: 19:36 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Theodor Wältermann
Herr Leon Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Friedhelm Schaumann

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Winfried Borgmann

Herr Ulrich Lenz
Herr Klaus Michallik

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Gabriela Schwering
Frau Andrea Strauß

Entschuldigt fehlten

Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Heinrich Kissing
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Klaus Slomiany
Herr Marc Westerhoff

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 20.06.2018 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 2017 – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	040/2018
3	Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr hier: Verfahrensstand und weitere Schritte	037/2018
4	Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna hier: Beteiligung der Stadt Kamen als Träger öffentlicher Belange und weiteres Verfahren	036/2018
5	Wesentliche Änderungen des „Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)	038/2018
6	Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt Zuwendungsbescheid 1. Bauabschnitt	039/2018

7	Bürgerbeschwerde zur Verkehrssituation in der HansasträÙe
8	Vorbereitung auf den Rhein-Ruhr-Express-Verkehr (RRX-Verkehr) hier: Antrag der CDU-Fraktion
9	Bauvorhaben im Stadtgebiet
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

Zu TOP 2.
040/2018

Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 2017 – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG)
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr Lipinski verwies auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme der Stadt Kamen zum Landesentwicklungsplan. Darüber hinaus wurde der Ausschuss mit einer umfassenden Synopse informiert.

Herr Dr. Liedtke nahm Bezug auf die vorliegende ausführliche Beschlussvorlage, die mit den Städten und Gemeinden des Kreises Unna in einem intensiven Prozess abgestimmt worden sei. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ende am 15. Juli. Er erläuterte die Bedeutung des LEP für die Bauleitplanung der Kommunen. Der Landesentwicklungsplan befinde sich über der Planungsebene des Regionalplanes, gefolgt von der

Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung. Die Kommunen haben die Planungshoheit für Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung.

Herr Heidler dankte der Verwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen Synopse und betonte, dass bei aller Landesentwicklungs- und Regionalplanung die Planungs- und Handlungskompetenz der Kommunen weiterhin gestärkt werden müsse.

Herr Diederichs-Späh erläuterte mit Verweis auf das aufgegebene 5 ha-Ziel, dass es laut der Vorlage andere Planungsinstrumente gäbe, um den Flächenverbrauch aufzufangen. Er erkundigte sich, ob in diesem Zusammenhang nur die in Anspruch genommenen Flächen (z.B. für Wohnen, Gewerbe, Verkehr) oder auch die Ausgleichsflächen mit einbezogen würden. Zudem fragte er, wie der Begriff des Ortsteils definiert sei und ob hier eine bestimmte Einwohnerzahl vorliegen müsse.

In Hinblick auf das in der Vorlage genannte gescheiterte bzw. nicht weiter verfolgte Kooperationsmodell in Werne wünschte Herr Diederichs-Späh weitere Informationen.

Herr Breuer erläuterte, dass der Begriff des Ortsteils auch im Regionalplanungsprozess diskutiert worden sei. Es müsse eine gewisse Infrastruktur vorhanden sein, z.B. soziale Infrastruktur und kirchliche Einrichtungen. Die Einwohnerzahl allein sei nicht ausschlaggebend.

Herr Dr. Liedtke vermutete, dass Ausgleichsflächen in Bezug auf das 5 ha-Ziel nicht einbezogen würden. Es handele sich um keine Flächeninanspruchnahme im Sinne des LEP. Eine definitive Antwort durch die Staatskanzlei werde nachgereicht.

Die Kooperationsstandorte seien auf regionaler Ebene abgestimmt, so auch ein Standort in Südkamen gemeinsam mit der Stadt Unna. Der Kooperationsstandort in Werne sei relevant für den LEP und Regionalplan, da er sich im Geltungsbereich der jeweiligen Pläne befinde. An diesem Standort könnten demnach regionalwirksame Arbeitsplätze entstehen.

Frau Dörlemann kritisierte, dass Aspekte aus dem Landesentwicklungsplan herausgestrichen worden seien, für die sich die Grünen in der Landesregierung ausgesprochen haben. Der LEP sei seinerzeit mit großer Beteiligung und Fachwissen aufgestellt worden, um ökologische Ziele zu verfolgen. Es gäbe nun viele Aspekte, bei denen der vorliegenden Stellungnahme nicht gefolgt werden könne, z. B. Aufwertung des Flughafens, Tierhaltungsbetriebe, Flächenverbrauch oder Auswirkungen auf Windkraftanlagen. Frau Dörlemann befürworte grundsätzlich eine gemeinsame Stellungnahme der Kommunen des Kreises Unna. Dennoch könne sie aus den genannten Gründen der vorliegenden Stellungnahme nicht zustimmen.

Frau Schaumann kündigte ebenfalls keine Zustimmung zur Beschlussvorlage an.

Herr Schaumann schloss sich den Ausführungen von Frau Dörlemann an und kritisierte insbesondere, dass der Grundsatz der Deckelung des Flächenverbrauches aufgegeben werde. Die Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel werden seiner Meinung nach nicht ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen beschließt die vorlegte Stellungnahme zur Änderung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 2017. Die Stellungnahme ist dem zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.
037/2018

Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr
hier: Verfahrensstand und weitere Schritte

Herr Dr. Liedtke nahm Bezug auf die Mitteilungsvorlage zum Verfahrensstand und erläuterte die weiteren Schritte sowie die Bedeutung des Regionalplans für die Flächennutzungsplanung der Stadt Kamen. Der Regionalplan konkretisiere die Ziele der Landesplanung, die in der Flächennutzungsplanung der Stadt Kamen zu berücksichtigen seien. Bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sei auf Grundlage des Regionalplans die landesplanerische Abstimmung mit dem RVR als Regionalplanungsbehörde erforderlich. Zudem erfolgt eine Abstimmung der Kommunen innerhalb des Kreises Unna zum Regionalplan.

Herr Diederichs-Späh lobte die informative Mitteilungsvorlage. Er verwies auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Unna, die berücksichtigt werden solle. So sei beispielsweise ein Ziel für den Kreis Unna, den Flächenverbrauch für Gewerbe, Verkehr und Wohnen auf 30 ha / 5 Jahre zu beschränken. Der prognostizierte Bedarf sei deutlich höher. Herr Diederichs-Späh regte an, die Betrachtung des Kreises Unna in die Beratungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses zum Regionalplan einzubeziehen.

Herr Dr. Liedtke sagte dies zu.

Zu TOP 4.
036/2018

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna
hier: Beteiligung der Stadt Kamen als Träger öffentlicher Belange und weiteres Verfahren

Herr Lipinski leitete mit Verweis auf die vorliegende Mitteilungsvorlage den Tagesordnungspunkt zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes des Kreises Unna ein.

Herr Dr. Liedtke erläuterte, dass der Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Kreis Unna vorliege und die Stellungnahme der Stadt Kamen derzeit erarbeitet werde. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes sei im Internet abrufbar und werde derzeit durch die Verwaltung geprüft.

(Anmerkung der Verwaltung:

https://www.kreis-unna.de/nocache/hauptnavigation/kreis_region/leben_im_kreis/verkehr/nah_verkehrsplan.html). Die Stellungnahme der Stadt Kamen sowie eine entsprechende Beschlussvorlage werde den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss nach der Sommerpause erreichen.

Herr Diederichs-Späh erkundigte sich nach der in der Mitteilungsvorlage genannten Vorbereitung der Vergabe von Verkehrsleistungen und fragte, ob es sich hierbei um eine Neuausschreibung von Bahnstrecken oder Busverkehre handele. Zudem regte er eine Auflistung bzw. Bestandserfassung von Bushaltestellen im Kamener Stadtgebiet an

Herr Breuer erklärte, dass es im Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2013 bereits ein Bushaltestellenkataster gäbe, indem alle Haltestellen mit ihrer jeweiligen Ausstattung aufgelistet seien und welches auch unabhängig vom Nahverkehrsplan fortgeschrieben werden soll. Das Haltestellenkataster sei ebenfalls auf der Webseite des Kreises Unna abrufbar.

Die Vergabe von Leistungen umfasse ausschließlich Leistungen im Bereich des Busverkehrs, da hier der Kreis Unna als Aufgabenträger zuständig sei.

Herr Dr. Liedtke ergänzte, dass derzeit alle Kamener Bushaltestellen mit Blick auf Barrierefreiheit geprüft würden. Alle Städte und Gemeinden seien verpflichtet, Barrierefreiheit an Bushaltestellen herzustellen. Es werde ein Haltestellenprogramm mit dem Ziel der Barrierefreiheit erarbeitet, bei dem auch ein Förderprogramm in Anspruch genommen werden solle.

Frau Dörlemann fügte an, dass viele Bushaltestellen im Kamener Stadtgebiet keine Überdachung oder Sitzgelegenheit sowie eine schlechte Beleuchtung aufwiesen und bat, dies zu berücksichtigen. Zudem erkundigte sie sich nach möglichen Auswirkungen auf den Nahverkehrsplan durch die beabsichtigte Mitgliedschaft der Stadt Schwerte in der VKU.

Herr Breuer erwiderte, dass eine Mitgliedschaft der Stadt Schwerte grundsätzlich keine großen Auswirkungen auf den Nahverkehrsplan habe, da in diesem das Leistungsangebot unabhängig von der jeweiligen Leistungserbringung geplant würde. Die Leistungen werden entsprechend vergeben. Für die VKU bedeute eine Mitgliedschaft der Stadt Schwerte voraussichtlich Synergieeffekte.

Frau Dörlemann wies auf mögliche Auswirkungen für den Schülerverkehr hin, da der Unterrichtsbeginn der Schulen mit dem Kreis Unna und der VKU aufeinander abgestimmt werde.

Herr Lipinski bemerkte hierzu, dass die Schulen vermutlich durch die VKU angefragt würden und der Ausschuss bei weiteren Informationen entsprechend informiert werde.

Mit Blick auf die genannte Frist verwies **Herr Fuhrmann** auf die Stellungnahme des Behindertenbeirates im November und erkundigte sich, ob eine nachträgliche ergänzende Stellungnahme des Behindertenbeirates durch den Kreis Unna berücksichtigt werde.

Herr Dr. Liedtke erklärte, dass die Stellungnahme des Behindertenbeirates an den Kreis Unna nachgereicht werden könne und dieses Vorgehen mit der Vorsitzenden des Behindertenbeirates abgestimmt sei.

Herr Diederichs-Späh stellte fest, dass die Definition von Barrierefreiheit im Sinne der Förderrichtlinie an Bushaltestellen häufig unerreichbare Vorgaben bedeute. Beispielsweise nannte er das Spaltmaß zwischen Buskap und Bustür.

Herr Heidler betonte, dass mit dem Nahverkehrsplan stets ein attraktives Verkehrsangebot mit einer guten flächendeckenden Anbindung innerhalb des Kamener Stadtgebiets angestrebt werden solle. In der Vergangenheit seien da bereits gute Erfolge erzielt worden. Die gute Anbindung gelte es zu erhalten und ggf. auszubauen.

Zu TOP 5.
038/2018

Wesentliche Änderungen des „Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)

Herr Dr. Liedtke erörterte, dass mit dem aktualisierten Erlass der Bau von Windenergieanlagen schwieriger werde. Auf dieser Grundlage wird ein Abgleich mit der Windenergie-Potenzialanalyse der Stadt Kamen erforderlich, der von einem Gutachter durchgeführt werden soll. Das Ergebnis wird in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt (PSV und UKA).

Herr Diederichs-Späh merkte an, dass es in Kamen planerisch keine Möglichkeit gebe Windvorrangflächen auszuweisen. Auch fragte, ob es auch bei einem Ausfall der Anlage auf der Lüner Höhe keine Möglichkeit gebe, dieses zu erneuern. **Herr Dr. Liedtke** bestätigte dieses.

Frau Dörlemann erkundigte sich, ob eine Rücknahme der Vorrangfläche und stattdessen Einzelfallentscheidungen möglich seien. Zudem verwies sie auf das beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Kamen, in dem 1-3 Windkraftanlagen angeregt wurden.

Herr Dr. Liedtke wies daraufhin, dass sich durch die Änderungen des Windenergie-Erlasses, die bau- und planungsrechtliche Situation für den Bau von Windenergieanlagen, auch von Einzelanlagen, erschwert hat. Es könne sein, dass es in Kamen keine geeigneten Standorte für solche Anlagen gibt. Das sei aber von einem Gutachter zu prüfen.

Zu TOP 6.
039/2018

Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt
Zuwendungsbescheid 1. Bauabschnitt

Herr Dr. Liedtke nahm Bezug auf die Mitteilungsvorlage und erläuterte kurz das vorlaufende Verfahren. Wie dem Ausschuss bereits bekannt ist, ist in einem der Pavillons am Willy-Brandt-Platz ein Fahrradparkhaus geplant. Mittlerweile liege der Zuwendungsbescheid für den 1. Bauabschnitt des

Fahrradabstellanlagenkonzeptes vor und die entsprechenden Haushaltsmittel seien eingeplant. Die weiteren Schritte zur Umsetzung des Konzeptes seien nun die detaillierte Ausarbeitung der Planung und die Ausschreibung. Nicht gefördert werden die öffentliche Toilettenanlage sowie die Büronutzung der Volkshochschule.

Frau Schaumann befürwortete die geplante Maßnahmenumsetzung. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Markt ebenfalls eine Langzeitparkanlage mit öffentlicher WC-Anlage errichtet werden könne und mit welchem Mehraufwand dies möglich wäre. Als Begründung nannte sie, dass am Markt, als Hauptknotenpunkt des ÖPNVs ein erhöhter Bedarf einer öffentlichen Toilettennutzung bestehe, insbesondere für Pendlerverkehre.

Herr Aschoff bestätigte diesen Vorschlag und regte in diesem Zusammenhang an, die neue Fahrtwindzentrale der VKU mit in die Überlegungen einzubeziehen. Die Öffnungszeiten müssten entsprechend berücksichtigt werden.

Herr Dr. Liedtke versprach eine Prüfung und Information des Ausschusses und ergänzte, dass die Eröffnung der Fahrtwindzentrale für Anfang Juli geplant sei. Die Verwaltung werde entsprechende Gespräche mit der VKU führen.

Frau Schaumann erinnerte daran, dass die entsprechenden Öffnungszeiten der Fahrtwindzentrale und weiterer Einrichtungen zu berücksichtigen sind, so z.B. auch bei der Bücherei und diese somit nur bedingt als alternative Lösung für eine öffentliche Toilette dienen können.

Herr Lipinski verzichtete auf eine Abstimmung zum genannten Vorschlag und sagte eine Prüfung der Anregungen zu. Der Ausschuss werde zu gegebener Zeit entsprechend informiert.

Herr Lenz (ADFC) betonte die bedeutende quantitative und qualitative Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Er hoffe, dass diese auch entsprechend angenommen würden und zu einer Reduzierung des motorisierten Verkehrs sowie zur Luftreinhaltung der Stadt beitragen.

Zu TOP 7.

Bürgerbeschwerde zur Verkehrssituation in der HansasträÙe

Herr Dr. Liedtke erklärte, dass es sich aus formalen Gründen um eine „Bürgeranregung“ handele. Es liege noch kein Vorschlag zum weiteren Umgang vor, da zunächst die Verkehrsarten/-mengen erfasst werden müssten. Um belastbare Daten zu erhalten, sei dafür ein Abschluss der Baustelle an der Dortmunder Allee erforderlich.

Frau Schaumann sagte, ihr sei das Instrument der Verkehrszählung bekannt. Sie erkundigte sich nach möglichen Standardvorgaben und welche Abweichung vorliegen müsse, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Herr Dr. Liedtke bat darum, die Erhebungen abzuwarten. Bei nicht akzeptablen Ergebnissen müssten Maßnahmen ergriffen werden. Standards gebe es in diesem Fall nicht. Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung. Die Kreispolizeibehörde werde in das Verfahren eingebunden.

Herr Schaumann berichtete von einer Ortsbesichtigung und regte an, an der T-Kreuzung am Schleppweg drei Berliner Kissen anzulegen, um eine reduzierte Geschwindigkeit zu erreichen.

Herr Lipinski bat die Verwaltung diese Anregungen aufzunehmen und gleichzeitig darum die Beendigung der Baustelle an der Dortmunder Allee abzuwarten bis die Datenerhebung belastbare Ergebnisse liefern könne.

Herr Aschoff bemerkte, dass die dort ansässige Arztpraxis zeitnah umziehe und dadurch Verkehre abnehmen würden.

Frau Dörlemann ergänzte, dass auch bei Lösungen wie den Bodenwellen (Berliner Kissen) stets die Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet sein müsse.

Mit Verweis auf das vorliegende Schreiben erkundigte sich Frau Müller nach der genannten Frist mit der Bitte um Antwort. **Herr Dr. Liedtke** erklärte, dass bereits ein Gespräch mit den Eheleuten stattgefunden habe.

Herr Standop bat darum, den Begriff der „Spielstraße“ zu vermeiden, da dieser eine nicht vorhandene Sicherheit suggeriere. Es handele sich um einen verkehrsberuhigten Bereich.

Zu TOP 8.

Vorbereitung auf den Rhein-Ruhr-Express-Verkehr (RRX-Verkehr)
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr Diederichs-Späh erläuterte, der Haltepunkt Kamen-Methler werde durch den RRX eine höhere Frequenz erhalten. In diesem Zusammenhang seien auch begleitende Maßnahmen notwendig, so z.B. eine Reaktivierung des P+R-Parkplatzes. Dieser ist zum Teil vermüllt, zugewachsen und mit Dauerparkern belegt. Außerdem müsse auch über eine Radstation, die Anbindung der Busse und eine adäquate Beschilderung des Haltepunktes mit den verschiedenen Angeboten nachgedacht werden.

Herr Dr. Liedtke erklärte anhand der Folie, dass die Bahnsteige auf 220m verlängert und barrierefreie Zugänge geschaffen werden sollen. Die Arbeiten würden in der Sperrpause vom 14.07.-10.09.2018 erfolgen. Zum Ende des Jahres würden dann zunächst nur neue Fahrzeuge eingesetzt, der Fahrplan bliebe jedoch unverändert. Die vollständige Umsetzung der RRX-Maßnahmen soll laut Zielvorstellung im Jahr 2030 abgeschlossen sein. Herr Dr. Liedtke begrüße grundsätzlich den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV sowie eine Steigerung der Nahmobilität, die durch eine regelmäßige Taktung erreicht werden könne. Dazu gehören aber auch flankierende Maßnahmen, die die Attraktivität des Haltepunktes Methlers erhöhen (z.B. Mobilstation, Anbindung ÖPNV etc., Beschilderung P+R).

Herr Breuer bestätigte, dass es bis zur Einführung der RRX-Fahrplanktation (15/30 Minuten in Kamen/Methler) voraussichtlich noch einige Jahre (2030 + x) dauern werde, da zunächst die erforderliche Infrastruktur, die sich bis ins Rheinland erstreckt, gebaut werden müsse. Im Vorlaufbetrieb werde neues Wagenmaterial eingesetzt, evtl. könne es auch einen neuen Betreiber geben.

Es sei eine Qualifizierung des Haltepunktes Methler zu einer Mobilstation angestrebt. Diese beinhalte z.B. P+R, B+R, ggf. Carsharing und Bike-Sharing. Konzept zur Verknüpfung der Verkehrsmittel Bahn und Bus ist in Vorbereitung mit dem Kreis Unna. Der Haltepunkt Methler sei in diesem Zusammenhang ein bedeutender Verknüpfungspunkt. Die angesprochene Beschilderung für die P+R Anlage soll in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen zeitnah optimiert werden.

Herr Dr. Liedtke erklärte, dass die ÖPNV-Infrastrukturförderung durch den Aufgabenträger NWL und das Land NRW bereitgestellt werden müsse. Die Stadt kann in der Form keine kommunalen Mittel bereitstellen.

Herr Diederichs-Späh machte deutlich, dass sich das Platzangebot in den Zügen auch ohne Fahrplanwechsel in etwa verdoppeln würde. Dadurch werde sich auch das Pendleraufkommen erhöhen, weshalb man sich darauf vorbereiten sollte. Er erkundigte sich, nach einem Konzept zu den Punkten Sicherheit, Sauberkeit und Service an den Haltepunkten und den P+R Anlagen.

Herr Breuer sagte, dass die Pflege der P+R Anlagen nicht vom Aufgabenträger übernommen werden. Für die Haltepunkte gelten die üblichen Reinigungsintervalle.

Herr Heidler zeigte sich erfreut von der positiven Perspektive für den Haltepunkt Methler. Der Ortsteil sei ein wichtiger Wohnstandort und der Haltepunkt Methler auch für die umliegenden Stadtteile, z.B. Dortmund-Husen, Brackel oder Lanstrop, ein wichtiger Haltepunkt. Der Aufgabenträger und das Land seien entsprechend in die Pflicht zu nehmen.

Herr Wilhelm regte an, am Haltepunkt Methler auch E-Ladesäulen zu installieren und verwies in diesem Zusammenhang auf den Haltepunkt Nordböge, der derzeit umgebaut werde. Bei diesem Umbau seien auch E-Ladesäulen geplant. **Herr Breuer** erklärte, dass auch Lade-Infrastruktur ein Baustein von Mobilstationen sei und im Rahmen des Konzeptes zu prüfen sei.

Zu TOP 9.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr Dr. Liedtke stellte die Pläne der Firma Durable für den Neubau eines Regallagers sowie eines Produktionsgebäudes vor. Durch den Umbau und die Erweiterung werde der Standort Durable gesichert. Die Baugenehmigung sei auf Grundlage des Bebauungsplanes 32 Ka-Me „Ringstraße“ erteilt worden.

Herr Standop erkundigte sich nach der geplanten Höhe des Regallagers zur Wasserkurler Straße. Herr Dr. Liedtke teilte mit, dass es sich um drei Geschosse und demnach um ca. 10 bis 11 m Höhe handeln werde.

Herr Heidler begrüßte explizit die geplante Entwicklung der Firma Durable am Standort Methler und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Bahnhof Kamen

Herr Dr. Liedtke erklärte, dass die Verbindung zwischen Gleis 1 und dem Bahnhofsvorplatz wieder hergestellt werde. Dafür sei eine umfangreiche Abstimmung mit der Bahn und dem Zweckverband Ruhr-Lippe erforderlich gewesen. Ein entsprechender Plan liege mittlerweile vor. Die Vertragsunterzeichnung sei in der KW 26 geplant. Die Umsetzung erfolge im Rahmen der Sperrpause. Die Kosten trage der Zweckverband Ruhr-Lippe.

Baugebiet südlich Dorf Methler ... Klimaschutzsiedlung Methler

Herr Dr. Liedtke erläuterte den Stand des Bebauungsplanverfahrens 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange habe stattgefunden. Gemäß des Beschlusses im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss vom 08.11.2017 sei das Baugebiet als Klimaschutzsiedlung zu qualifizieren. Die Pläne wurden am 19.06.2018 im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf der Auswahlkommission vorgestellt. Diese habe die Aufnahme in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen.

Anfragen

Herr Aschoff verwies auf eine Anzeige in einem Immobilienportal und zeigte sich überrascht über das Angebot zum Wohnen für sog. Wächterpersonal in der ehemaligen Autobahnpolizei an der Dortmunder Allee.

Herr Dr. Liedtke teilte hierzu mit, dass der Verwaltung keine Informationen dazu vorliegen würden. Die Rückmeldung auf eine Anfrage von der Verwaltung beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen stehe noch aus. Eine solche Folgenutzung sei, nach Meinung von Herrn Dr. Liedtke, genehmigungspflichtig. Es liege die Vermutung nahe, dass dort eine Art soziale Kontrolle hergestellt werden soll. Herr Dr. Liedtke versprach eine Mitteilung an den PSV zu gegebener Zeit.

Frau Dörlemann stellte fest, dass es am Lärmschutzwall Schimmelstraße einen offensichtlichen Baustopp gäbe und erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Liedtke erwiderte, dass die Bauarbeiten laufen und verwies für Details auf den zuständigen Betriebsausschuss.

Herr Wilhelm fragte nach der Freigabe des Klöcknerbahnradwegs bis zur Abfahrt Heerener Straße. Die Bauarbeiten seien augenscheinlich abgeschlossen und der Weg befahrbar, die Sperrung bestehe jedoch weiterhin. **Herr Dr. Liedtke** sagte eine Prüfung zu. Weiter erkundigte sich Herr Wilhelm in Anbetracht der bevorstehenden 3. Stufe des Lärmaktionsplans, wann Maßnahmen aus der 2. Stufe des Lärmaktionsplans umgesetzt werden und verwies auf das Beispiel Ausweisung Tempo 30-Zone zwischen den beiden Kreisverkehren in Heeren-Werve/Werver Mark.

Herr Dr. Liedtke verwies auf eine laufende Maßnahmenumsetzung sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (3. Stufe), die nach der Sommerpause vorgestellt werde. Dort werden bereits umgesetzte Maßnahmen zusammengefasst wie beispielsweise die Maßnahmen an der Unnaer Straße und der Dortmunder Allee. Zu nicht umgesetzten Maßnahmen wird es eine Erläuterung geben.

Herr Standop bemerkte, dass der Eilater Weg saniert werde und erkundigte sich nach dem Belag. Herr Dr. Liedtke erklärte, es handele sich um eine wassergebundene Decke, die lediglich erneuert werde.

Herr Aschoff erkundigte sich nach dem Stand der Baumaßnahmen an der Kreuzung Dortmunder Allee/Unnaer Straße. **Herr Dr. Liedtke** antwortete, die Fertigstellung werde für die kommende Woche erwartet. Die Installation der Lichtsignalanlage ist fast abgeschlossen. Laut Rückmeldung von zahlreichen Anwohnern wurde das beabsichtigte Ziel der Lärmreduzierung durch die Baumaßnahme erreicht.

Herr Diederichs-Späh erkundigte sich nach der Fertigstellung des Pflasters am „Stellwerk“. **Herr Dr. Liedtke** wies daraufhin, dass es sich dabei um eine private Baumaßnahme handle.

Herr Diederichs-Späh wies daraufhin, dass der Bürgersteig Oststraße vor der Schneiderei sei abgängig, so dass man da bei schlechterem Wetter kaum noch herlaufen kann. Er bittet die Verwaltung dem nachzugehen. Herr Dr. Liedtke erwiderte den Prüfauftrag mitzunehmen.

Herr Heidenreich merkte an dass der Verkehr an der Unnaer Straße/ Dortmunder Allee sei zwar geringer geworden sei, insb. das LKW-Aufkommen, aber die Querung für Fußgänger in der Dunkelheit auf Höhe der Sparkasse eine Gefahr darstelle. Diese wurde auch in Bürgerbefragungen öfter erwähnt. Er regte eine bessere Beleuchtung an dieser Stelle an. **Herr Dr. Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

Herr Fuhrmann fragte nach dem Zustand der Parkleitanlage des Parkhauses am Bahnhof und wies darauf hin, dass die Sicht im Bereich der Ausfahrt durch starken Bewuchs der Grünfläche eingeschränkt sei.

Herr Dr. Liedtke sagte, dass die Überarbeitung der Anlage am Parkhaus sei in Arbeit. Der Hinweis über den starken Bewuchs der Grünfläche werde an den Baubetriebshof weitergegeben.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19:36 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Dr. Liedtke
Schriftführer